

Satzung über öffentliche Bekanntmachungen Fassung vom 14.02.1963

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) – GemO – in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 31. Oktober 1955 (Ges.Bl.S. 235) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren am 29.05.1956 folgende Satzung (mit Änderungen vom 14.02.1963) beschlossen:

I. öffentliche Bekanntmachungen

§ 1 Form öffentlicher Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Meckenbeuren werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Meckenbeuren durchgeführt.

II. Schlussbestimmungen

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meckenbeuren, den 12. Juni 1956

Bürgermeisteramt

(gez.) Andreas Schmid
Bürgermeister